

Der Textilarbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.
Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:
Berlin O. 27, Andreas-Strasse 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an
Otto Schms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.
Postfachkonto Berlin 5388.

Inhalt: Redaktionschluss betreffend. — Notwendige Aenderung der Reichsversicherungsordnung (I). — Dringliche Forderungen der arbeitenden Frauen an die soziale Gesetzgebung. — Gegen die Stilllegung der Textilbetriebe in Sorau. — Altes Eisen und die Stiderei-Industrie nach dem Kriege. — Stadt und Land. — Der Rationalismus der englischen Gewerkschaften. — Die Gewerkschaftsorganisationen im Deutschen Reich im Jahre 1916. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Zur Ernährungsfrage. — Berichte aus Fachreisen. — Verbandsanzeigen.

Redaktionschluss betreffend.

Wegen Kohlenmangels sind wir gezwungen, Sonnabends unser Bureau geschlossen zu halten. Da wir die Redaktion für die jeweils fällig werdende Nummer stets am Montag früh schließen müssen, so muß das Blatt redaktionell schon am Freitag ziemlich fertiggestellt werden. Das ist in wünschbarer Weise nur möglich, wenn alle für das Blatt bestimmten Beiträge stets bis spätestens Freitag in unseren Händen sind, wonach sich die Kollegen allerorts gefälligst richten wollen.

Für die Nummer 52 (Weihnachtsnummer) und 1 (Neujahrsnummer) wird, wenn ein rechtzeitiger Versand des Blattes ermöglicht werden soll, der Redaktionschluss unbedingt am Freitag erfolgen müssen.

Die Redaktion und Expedition.

Notwendige Aenderung der Reichsversicherungsordnung.

Von Karl Schöller-Hof.

I.

Das Bevölkerungsproblem, das der mörderische Krieg als wichtiger Faktor für die fernere Gestaltung des Staatswesens in den Vordergrund rückt, kann nur in einer entsprechenden Aenderung der Reichsversicherungsordnung unter Anlehnung an die damaligen Vorschläge gelöst werden. Die starren Gegensätze, welche sich bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung zwischen der Regierung und den Arbeitnehmervertretern ergaben, müssen im Interesse einer gesunden Bevölkerungspolitik von der Regierung fallen gelassen werden.

Auf dem letzten Deutschen Ortskrankentag haben zwei Redner, Dr. Mayer-Franenthal und Dr. Baum-Berlin, in energischer Weise für die feinerzeitigen Forderungen der Arbeitererschaft Propaganda gemacht.

Das Bevölkerungsproblem, das der mörderische Krieg als wichtiger Faktor für die fernere Gestaltung des Staatswesens in den Vordergrund rückt, kann nur in einer entsprechenden Aenderung der Reichsversicherungsordnung unter Anlehnung an die damaligen Vorschläge gelöst werden. Die starren Gegensätze, welche sich bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung zwischen der Regierung und den Arbeitnehmervertretern ergaben, müssen im Interesse einer gesunden Bevölkerungspolitik von der Regierung fallen gelassen werden. Die entsprechende Aenderung der Reichsversicherungsordnung muß eine der ersten und hauptsächlichsten Aufgaben der Gesetzgebung der kommenden Zeit sein.

Die meisten Aenderungen werden beim 2. Buche der Reichsversicherungsordnung (Krankenversicherung) nötig sein. Die durch Bundesratsbeschluss geschaffene „Kriegswochenhilfe“ muß in die allgemeine Mutterschaftsversicherung umgestaltet werden, und zwar als Regelleistung von der Krankenkasse. Es muß als Regelleistung von der Krankenkasse gewährt werden:

1. ein Entbindungsgeld, mindestens 20 Mk.,
2. ein Wochenlohn in der Höhe des Krankengeldes für 8 Wochen,
3. Stillgeld für 12 Wochen, täglich mindestens 1 Mk.,
4. ärztliche Hilfe bei der Entbindung.

Als Mehrleistungen können gewährt werden:

1. Erhöhung des Wochenlohn bis zu drei Viertel des Grundlohnes,
2. Erhöhung des Stillgeldes auf 1,50 Mk. auf die Dauer von 20 Wochen,
3. Weiter können Zuschüsse zur Verpflegung gewährt werden.

Naturngemäß müssen die Regelleistungen auch auf die nicht versicherten Ehefrauen ausgedehnt werden. Die §§ 179, 196, 197, 198, 199, 200 der Reichsversicherungsordnung sind dementsprechend abzuändern.

Die wirtschaftliche Verschlechterung weiter Volkskreise bedingt eine Ausdehnung der Versicherungspflicht und der Versicherungsberechnung, die §§ 165, 176, 180 der Reichsversicherungsordnung sind abzuändern. Bei der Versicherungspflicht muß das Einkommen mindestens 4000 Mk., bei der Versiche-

rungs berechtigung mindestens 6000 Mk. betragen.

Schwere gesundheitliche Störungen werden sich bei einem großen Teil der Versicherten im Laufe der Zeit bemerkbar machen. Die Folgen der Ernährungsweise während der Kriegszeit, die aber auch eine ziemlich Spanne Zeit nach dem Kriege noch anhalten werden, zeitigen Krankheiten, die energisch bekämpft werden müssen. Aber auch die Kriegsteilnehmer bringen Krankheiten mit, die erst nach geraumer Zeit zum Ausbruch kommen werden. Die Arbeitskraft ist nach dem Kriege doppelt wertvoll, deshalb muß Vorsorge getroffen werden, daß eventuelle Störungen des Arbeitsprozesses möglichst vermieden werden. Bei Erkrankungsfällen reicht das Krankengeld, in den weitaus meisten Fällen 50 Proz. des Grundlohnes, nicht aus, die verlorenen Körperkräfte wieder zu erlangen. Die Krankenkassen müssen mindestens vier Fünftel des Grundlohnes als Krankengeld gewähren. Desgleichen ist die Unterstützungsdauer entsprechend hinaufzusetzen. § 182 der Reichsversicherungsordnung ist in diesem Sinne abzuändern.

Derartige Anforderungen stellen naturgemäß die Krankenkassen auf eine schwere Belastungsprobe, aber die Krankenkassen werden und müssen derartigen Neuerungen Rechnung tragen; aller Kleinmut muß verschwinden, nur das große Ziel, für das Wohl der Versicherten zu wirken, ist maßgebend. Eine Erhöhung der Beiträge oder das Belassen der Erhöhung, wie es von einzelnen Klassen schon seit Ausbruch des Krieges erfolgte, wird bleiben. Am zweckmäßigsten wäre die Konzentration der Krankenkassen, die 3000- und kleineren Betriebskrankenkassen bis zu 3000 Mitgliedern müssen aufgelöst werden. Die Zwerggebilde werden niemals den großzügigen Bestrebungen der zukünftigen Sozialpolitik Rechnung tragen können. Es zeigt sich heute schon, welche großen Vorteile die großen Ortskrankenkassen für die Versicherten bieten. Deshalb darf nicht gezögert werden, es muß durch Gesetz zum Ausdruck kommen, was notwendig ist, um die Fragen der Zukunft zu lösen.

Auch das Selbstbestimmungsrecht der Krankenkassen muß ausgebaut werden. Die alten vorfindlichen Anschauungen, daß die Ortskrankenkassen „Sinekuren“ für sozialdemokratische Agitatoren bilden, können nicht bewiesen werden. Es ist der Nachweis erbracht, daß die Ortskrankenkassen unter dem Einfluß der Selbstverwaltung groß geworden sind und Vorteile für die Versicherten gebracht haben, deshalb halbfertig mit dem Vorurteil, zum Nutzen der Versicherten. Wir werden in weiteren Betrachtungen zeigen, welchen Weg die Sozialgesetzgebung gehen muß, um den Versicherten Rechnung zu tragen.

Dringliche Forderungen der arbeitenden Frauen an die soziale Gesetzgebung.

Je mehr die fortschreitende Entwicklung das Eindringen der weiblichen Bevölkerung, besonders das der verheirateten Frauen, in das Erwerbsleben begünstigt, um so notwendiger wird die Erweiterung des Arbeiterinnenrechtes und der weitere Ausbau der sozialen Gesetzgebung. Bedeutet doch die durch die Not des Krieges gebotene vorübergehende Außerkräftsetzung des Arbeiterinnenrechtes eine noch nicht annähernd zu ermessende schwere Schädigung der Gesundheit der arbeitenden Frauen und Mädchen, des Nachwuchses der Arbeiterklasse und der gesamten Volkskraft.

Kann die Gesellschaft auf die Arbeit der Frauen und Mütter nicht verzichten, so hat sie auch die Pflicht, Einrichtungen zu schaffen, die den Arbeiterinnen durch Befreiung der jetzt vorhandenen Hemmnisse das Arbeitsverhältnis erleichtern. Auch muß die Arbeiterin einen ihrer wirtschaftlichen Bedeutung entsprechenden auskömmlichen Lohn erhalten. Ihre Arbeitskraft, das einzige Kapital, welches sie besitzt, muß sie nutzbringend verwerten und möglichst lange zu erhalten bestrebt sein. Durch ihre Berufsorganisation, die für gleiche Leistungen gleiche Löhne fordert, gewinnt sie einen bestimmenden Einfluß auf den Arbeitslohn und auf die Arbeitszeit, die entsprechend der fortschreitenden technischen Entwicklung und des persönlichen Bedürfnisses der Arbeiterinnen festzusetzen ist und zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft wesentlich beiträgt. Es gehört zu den Aufgaben der politischen Organisation der Arbeiterklasse, verkörpert durch die sozialdemokratische Fraktion im Reichstag, die Arbeitszeit der Arbeiterinnen entsprechend den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Arbeitererschaft auf das denkbar niedrigste Maß durch Gesetz festzusetzen. Je kürzer die Arbeitszeit, je länger die Verwertung der Arbeitskraft, je länger die Lebensdauer der Arbeiterin!

Die nächsten dringlichen Aufgaben zum Ausbau der sozialen Gesetzgebung müssen deshalb sein: für die Arbeiterinnen aller Industrien einschließlich der Heimarbeiterinnen und aller weiblichen Angestellten eine tägliche Arbeitszeit von acht Stunden, wöchentlich 44 Stunden, unter Freigabe des Sonnabendnachmittags und gesetzliches Verbot aller Ueberstunden. Eine mindestens zehnwöchige Schutzfrist für Wöchnerinnen, Verbot der Arbeit für Arbeiterinnen in allen gesundheitschädigenden Betrieben, Verbot aller Nacht- und Sonntagsarbeit, wie es vor dem Kriege durch die Gewerbeordnung festgelegt war. Ferner ein weiterer Ausbau und völliges Inkrafttreten des Hausarbeitsgesetzes zum Schutze der Heimarbeiterinnen, Ausbau der Gewerbeaufsicht mit besonderer Berücksichtigung der Arbeiterinnen bei der Ausübung der Gewerbeaufsicht; Einführung von Arbeitskammern als Schiedsinstanz bei Lohnfestsetzungen, zu welchen den Arbeiterinnen das Wahlrecht gegeben werden müßte, und Einführung einer staatlichen Arbeitslosenfürsorge, um die Arbeiterin gegen die Wechselfälle im Arbeitsverhältnis zu schützen.

Als Mutter, die außerhalb des Hauses für ihre Kinder arbeiten muß, hat die Frau ein Recht, zu verlangen, daß die Gesellschaft, für deren Gütererzeugung sie ihre Arbeitskraft verwerdet, Einrichtungen schafft, die während der Arbeitszeit der Mutter ihre Kinder in Pflege und Obhut nehmen. Sie hat zu verlangen, daß ihr selbst während der Schwangerschaft und als Wöchnerin der weitgehendste Schutz zuteil werde und ihr die Möglichkeit gegeben wird, das von ihr geborene Leben zu schützen und zu pflegen. Anfänge dazu sind in der während des Krieges zur Einführung gekommenen Reichswochenhilfe zu erblicken, die weiter ausgebaut, auch für die Zukunft beibehalten werden muß.

Zur Entlastung der arbeitenden Mütter sind zu fordern: Entbindungs-, Wöchnerinnen-, Mutter- und Säuglingsheime, Kindergärten für die vorschulspflichtigen, Kinderhorte für die schulpflichtigen Kinder, damit die Mütter während der Arbeitszeit ihre Kinder gegen Gefahren geschützt wissen. Alle diese Einrichtungen sind frei von jedem konfessionellen Zwang und frei von jedem Wohlfahrtsanstrich, von jeder arbeitenden Mutter als etwas rechtlich ganz Selbstverständliches zu fordern. Ebenso dringlich ist eine möglichst gründliche Wohnungsreform, die den Angehörigen der Arbeiterklasse gesunde Wohnungen mit Einrichtungen schafft, die die Hausarbeit der erwerbenden Frau auf das Mindestmaß beschränken. Solche und andere, die Frau entlastende Einrichtungen müssen geschaffen werden, wenn immer größere Massen Frauen erwerbstätig zu sein gezwungen werden. Von einem Stillstand in der sozialen Gesetzgebung kann also gar keine Rede sein. Doch können auch diese Forderungen, wie die bisher schon erreichten, nur von den Vertretern der Arbeiterklasse, der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag, eingebracht, vertreten und durchgeführt werden. — Sind diese Forderungen des Interesses der Arbeiterinnen nicht wert? Müßten sie nicht von allen unterstützt und gefördert werden? Wie viele Frauen und Mädchen glaubten bisher, sich um diese Dinge nicht kümmern zu brauchen. Die Zeit, die wir jetzt durchleben müssen, wird sie eines anderen belehrt haben.

So sehr der Arbeitsprozeß, ihre Mutterpflichten und Hausfrauenpflichten auch die arbeitende Frau in Anspruch nehmen, so viel Zeit und so viel Interesse muß sie aufbringen, sich um die Einrichtungen zu kümmern, die dazu geschaffen wurden und deren weiterer Ausbau dazu beitragen kann, ihr das Arbeitsverhältnis zu erleichtern und ihr Zeit zu verschaffen, als vollberechtigter Mensch unter Gleichgesinnten leben und wirken zu können. Die vorhandenen Einrichtungen auszubauen, neue zum Nutzen der Arbeiterinnen zu schaffen, ist die gemeinsame Aufgabe von Gewerkschaften und sozialdemokratischer Partei. Pflicht aller Frauen und Mädchen ist, durch Erwerb der Mitgliedschaft in ihrer Berufsorganisation und durch Beitritt zur sozialdemokratischen Partei Deutschlands diese beiden mächtigen Körperschaften der deutschen Arbeitererschaft zu stärken. Je stärker die Gewerkschaften, um so gründlicher die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterinnen. Je stärker die sozialdemokratische Partei, um so schneller wird sich die fortschreitende Entwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung, begünstigt durch die volkswirtschaftliche Notwendigkeit der Frauenerwerbsarbeit durchsetzen. Von den Massen der Frauen, die hinter diesen beiden Organisationen stehen, hängt es ab, wie die Gesetzgebung entsprechend den Bedürfnissen der Frauen gestaltet wird.

Die Frauen haben viel in diesem Kriege lernen müssen; sie haben Unglaubliches für das Wirtschaftsleben geleistet. Daß sie auch den Wert der Organisation erkennen lernten, dafür zeugen die ständig steigenden Zahlen der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder, die wesentlich höher als vor dem Kriege sind. Eine Steigerung der weiblichen Parteimitglieder ist in dieser, alle Frauen auch politisch aufreißelnden Zeit nicht zu verzeichnen gewesen. Wie oft aber haben es die Frauen schmerzlich bedauert, in dieser schweren Zeit politisch rechtlos zu sein. Mögen alle aus der Not der Zeit die Erkenntnis geschöpft haben, selbst mit aller Kraft für ihre eigenen Interessen einzutreten und sich darüber klar zu werden, daß die Schäden, unter denen sie als denkender und arbeitender Mensch, als Mutter wie als Hausfrau leiden, nur gemildert und allmählich beseitigt werden können, wenn sie selbst den Willen dazu aufbringen und sich in die Reihen der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen stellen.

Martha Soppe.

